

Informationen zu Krankenkassenleistungen und zur Abrechnung

Allgemein

- Termine, die **nicht spätestens 24 vorher abgesagt werden**, können zu Ihren Lasten verrechnet werden. Wir bitten Sie um rechtzeitige Information.
- Fragen und **Auskünfte per E-Mail** an/durch unsere Ärztinnen werden nach Aufwand als telefonische Konsultationen verrechnet.
- Reine Besprechungstermine bieten wir auch als telefonische Konsultationen an, wenn Sie bereits bei uns Patientin sind.
- Telefonische Auskünfte durch unsere Praxisassistentinnen werden nicht verrechnet, ausser es erfordert die Rücksprach mit unseren Ärztinnen.

Vorsorgeuntersuchungen

Die Vorsorgekontrolle (Diagnosecode T1) wird in der Schweiz alle 3 Jahre aus der Grundversicherung vergütet unter Anrechnung der Franchise.

Gewisse Zusatzversicherungen zahlen die Vorsorgekontrolle 2-jährlich.

Was beinhaltet die Vorsorgekontrolle T1?

- Eine kurze Konsultation
- Die Abtastung der Brust
- Die Entnahme des Abstriches des Gebärmutterhalses (Pap-Abstrich)

Schwangerschaft

In der Schweiz werden Leistungen, die zur regulären Schwangerschaftsvorsorge gehören franchisebefreit von der Krankenkasse übernommen.

Ab dem ersten Tag der 13.SSW bis 8 Wochen nach der Geburt werden auch andere Behandlungen (zum Beispiel eine Blinddarmentzündung) franchisebefreit übernommen.

Vor der 13. SSW werden nur ausgewählte Leistungen der regulären Schwangerenvorsorge franchisebefreit übernommen.

Konsultationen bei Komplikationen (vermehrtes Erbrechen, Aborte, Abbrüche, Eileiterschwangerschaften, Blutungen...) laufen vor der 13. Woche unter Krankheit und fallen so unter die Franchise.

Spätestens beim ersten Screening (ETT) übermitteln wir Ihrer Krankenkasse den ultraschallgesicherten Geburtstermin und den ersten Tag der 13. Schwangerschaftswoche.

In einer problemlos verlaufenden Schwangerschaft sind **7 Kontrolluntersuchungen** und **zwei Ultraschalluntersuchungen (Screening in der 13. (ETT) und 20.-22.Woche (Organscreening))** vorgesehen. Diese Untersuchungen werden in der Schweiz von der Krankenkasse übernommen.

Die Wachstums- und Lagekontrolle in der ca. 32. Schwangerschaftswoche wird von vielen Kassen ebenfalls übernommen, selten gehen diese zu Ihren Lasten.

Auf Indikation kann jederzeit ein Ultraschalluntersuchung durchgeführt und verrechnet werden.

Wir bitten Sie, Fragen zu einer Rechnung an info@frauenXundheit.ch zu stellen.